

Städtische Volksinitiative Wädenswil für den «Einfachen und direkten Seezugang»



Gestützt auf Art. 12 der Gemeindeordnung der Gemeinde Wädenswil sowie des Gesetzes über die politischen Rechte stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Stadt Wädenswil in der Form einer allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Begehren

1. Für die Planung und den Bau einer einfachen, funktionalen Passerelle von der Tiefenhofstrasse über die Seestrasse und die Bahnlinie.
2. Für das Vorhaben wird ein Rahmenkredit von Fr. 2.5 Mio. in Ergänzung zum regulären städtischen Jahresbudget bewilligt.
3. Das Vorhaben ist bis spätestens 5 Jahre nach Einreichung der Initiative realisiert.

Begründung

Der Zürichsee ist das wichtigste Naherholungsgebiet der Stadt Wädenswil. Dem Zugang zum Seeuferweg mit Strandbad, Hafenanlagen und vielen weiteren attraktiven Orten, wie dem Seegüetli, kommt sehr hohe Bedeutung zu. Die Erreichbarkeit des Sees wird durch die zunehmend höher frequentierte Bahnlinie stark eingeschränkt. Zwischen Bahnhof Wädenswil und der Passerelle beim Strandbad hat man aktuell im innerstädtischen Gebiet auf einer Distanz von 1.7 km nur noch bei der oftmals geschlossenen Schranke bei der Feuerwehr die Möglichkeit dieses Hindernis zu passieren. Damit ein sicherer und direkter Zugang für den Grossteil der Bevölkerung zum See ermöglicht werden kann, hat sich die Stadt Wädenswil verpflichtet diese Lücke im Fuss- und Wanderwegnetz zu schliessen. 2018 wurde deshalb im kommunalen Verkehrsrichtplan eine entsprechende Verbindung eingetragen.

Name, Vorname	Jahrgang	Adresse (Str., Nr., PLZ)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle

Im amtlichen Publikationsorgan am 21. Mai 2021 veröffentlicht. Ablauf der Sammelfrist: 22. November 2021

Die vorliegende Initiative können nur Personen unterzeichnen, die in Wädenswil (Ortsteile Au, Hütten, Schönenberg inklusive) stimmberechtigt sind. Sämtliche Felder sind von den Unterzeichnenden handschriftlich auszufüllen und das Begehren ist eigenhändig zu unterschreiben.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich gemäss Art. 281 bzw. 282 des Strafgesetzbuches strafbar.

Initiativkomitee: Daniel Tanner, Neuguetstrasse 2, 8820 Wädenswil (Präsident Initiativkomitee); Daniel Willi, Bürglimatte 7, 8820 Wädenswil (Vizepräsident Initiativkomitee); Urs Keller, Tiefenhofstrasse 12b, 8820 Wädenswil, Andreas Müller, Grünenbergstr. 19, 8820 Wädenswil, Karl Bachmann, Büelenebnetstr. 39, 8820 Wädenswil, Marzella Durschei, Büelenstr. 9, 8820 Wädenswil

Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen / Unterzeichner der Initiative in der Stadt Wädenswil stimmberechtigt sind. Datum: _____ Unterschrift: _____ Amtsstempel: _____

Liste vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens 15. Oktober 2021 zurücksenden an: SP Wädenswil, 8820 Wädenswil

Weitere Unterschriftenbogen können heruntergeladen werden unter: www.spwaedenswil.ch/passereellen-initiative.html